



**MARCHIVUM**

MANNHEIMS ARCHIV  
HAUS DER STADTGESCHICHTE  
UND ERINNERUNG



## **MARCHIVUM Druckschriften digital**

### **Neue Mannheimer Zeitung. 1924-1943 141 (1930)**

420 (11.9.1930) Abendblatt

[urn:nbn:de:bsz:mh40-354098](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-354098)





# Zur Eingemeindung von Friedrichsfeld

## Die Vorlage des Mannheimer Stadtrats

Der Bürgerausschuss hat in seiner nächsten Sitzung am 18. September über den nachträglichen Antrag abgefasst, der sich mit dem Vertrag und den Richtlinien über die Vereinigung der Stadtgemeinde Friedrichsfeld mit der Stadt Mannheim einverstanden erklärt. Zur Begründung wird in der nachstehenden Vorlage u. a. folgendes angeführt:

Für die Eingemeindung von Friedrichsfeld sprechen einmal wie bei den anderen Eingemeindungen die Rücksichten auf die Gestaltung der Straßennetze und den Ausbau der Kanalisationen, ferner spielt eine Rolle bei Friedrichsfeld die Gestaltung der Bahnanlagen.

### Die Bedeutung Friedrichsfelds liegt vor allem auf verkehrspolitischen Gebiet

Insofern, als die Einbindung der von der Bergstraße her kommenden Nord-Südlinie in die Ost-Westrichtung Heidelberg-Mannheim hier erfolgt und eine Weiterführung von Jagen in südwestlicher Richtung nach Schwetzingen in die Rheinalbahn möglich ist. Die Gleisanlagen für diese Einbindung und Freigang liegen in der Hauptstraße auf dem Gelände Friedrichsfeld, die Gleise des Bahnhofs Friedrichsfeld-Nord zum größten Teil auf dem Gelände Seckenheim und das Empfangsgebäude dieses Bahnhofs auf dem Gelände Ebingen. Durch die Eingemeindung von Friedrichsfeld (und Seckenheim) würden die Gleisanlagen an die Gemarkung Mannheim übergeben. Das Bahnhofsgebäude Friedrichsfeld-Nord müsste mit dem Ostteil des Ebingens gleichfalls an Mannheim kommen. Damit wären die gesamten wichtigen Bahnanlagen auf Mannheimer Gemarkung.

Die sich hieraus ergebenden Vorteile sind nicht zu unterschätzen. Mannheim kommt dabei an die Rhein-Alb-Linie Frankfurt-Darmstadt-Friedrichsfeld-Heidelberg heran, die von der Rheinbahn vorzugsweise — vor allem mit durchgehenden Zügen — befahren wird. Mit dem Ausbau des neuen Heidelberger Hauptbahofs ist in absehbarer Zeit wohl zu rechnen, nachdem hier die Erd- und Entwässerungsarbeiten und weitere bereits fertiggestellt sind und die Gleisanlagen mit den Hochbauten anzuführen sind. In die Bahn ist noch im Winterprogramm die wichtige Frage des Umbaus des Endbahnhofes Stuppelhof in einen durchgehenden Bahnhof der Rhein-Alb-Linie überlassen. Mannheim nicht gefordert, d. h. der Ausbau nach Bedarf, so wird die Rheinbahn aus betrieblichen Gründen zweckmäßiger und mehr durchgehende Züge auf der Rhein-Alb-Linie über Heidelberg fahren und Mannheim wird im Fahrplan von schlechter Bedienung werden als bisher.

Durch den Besitz der Gemarkung Friedrichsfeld (und Seckenheim und Ebingen) ist es für Mannheim möglich, sich an dem heutigen Bahnhof Friedrichsfeld-Nord — später vielleicht „Mannheim-Nord“ — in die die Rhein-Alb-Linie unmittelbar einzufügen.

Zur Verbesserung der Zufahrt von der Stadt her könnte im gegebenen Falle eine Zubringerkation an der Hauptstraße, die 100 Meter südlich des Bahnhofs die Rheinbahn kreuzt, angelegt werden.

Für den Fall, daß der verkehrslich aufgetauchte Gedanke eines großen Durchgangsbahnhofs für den Nord-Südverkehr Frankfurt — Bergstraße — Friedrichsfeld — Schwetzingen, wobei von Mannheim und Heidelberg Anschlüsse versehen würden, zur Ausführung kommen sollte, könnte die Stadt Mannheim als Gemarkungsinhaber in ganz anderem Maße ihren Einfluss geltend machen, als bei dem letzten Versuch. Auch für die Frage der geplanten Autostraße Mannheim-Heidelberg spielt die Eingemeindung von Friedrichsfeld — neben Seckenheim — eine wesentliche Rolle. Nach dem Entwurf für die Autostraße Mannheim-Heidelberg liegen von der 12. km langen Gemeindegrenze auf der heutigen Mannheimer Gemarkung 2,8 km, auf Gemarkung Heidelberg dagegen 3,4 km. Der Weg durchzieht die Gemarkungen Seckenheim und Ebingen. Durch die Eingemeindung von Seckenheim fallen weitere 4,2 km zu Mannheim. Wird mit der Gemarkung Friedrichsfeld, die von der Autostraße nur berührt wird, auch das Gebiet Neu-Wödingen beim Bahnhof Friedrichsfeld-Nord zu Mannheim geschlossen, so liegt dann etwas mehr als die Hälfte der Autostraße auf Mannheimer Gemarkung. Hieraus ergeben sich für den Ortsverkehr und die Durchführung der Bauarbeiten, die für die westliche Hälfte der Straße nach Schwetzingen notwendig sind, erhebliche Vorteile.

Weiter kommen in Betracht Erwägungen, die sich auf die

### Industrielle Entwicklung von Mannheim

beziehen. Es ist für Mannheim erwünscht, das Gelände beim Bahnhof Friedrichsfeld-Nord in der Hand zu haben. Da es sich für die Ansiedlung industrieller Werke eignet. Die nur Bahnanschluss, aber keinen Wasseranschluss brauchen. Endlich steht die Eingemeindung von Friedrichsfeld mit der von Seckenheim in einem engen Zusammenhang. Durch den Ausbau des Eisenbahnetzes und die dadurch hervorgerufenen Aufschwung industrieller Unternehmen in Friedrichsfeld an einem kleinen Ort mit fast ausschließlich ackerbaulicher Bevölkerung in einem Ort mit 4000 Einwohnern (Juni 1929) 6000. Da aber die Gemarkung von Friedrichsfeld sehr klein ist — sie beträgt nur 250 Hektar 40 ha, wenn man 22 Hektar 80 ar auf den Eisenbahngelände einrechnet —, haben sich die industriellen Unternehmen großenteils auf den nach vorgemerkten Gelände Seckenheim und Ebingen in unmittelbarer Nähe der Gemarkung Friedrichsfeld angesiedelt. Während alle die Steuern aus diesen Unternehmen den Stadtkassen zufließen, hat Friedrichsfeld einen großen Verdienstzuwachs erzielt und ist dadurch zu erheblichen Ausgaben gezwungen worden, die eine ständige Erhöhung der U. M.

lage zur Folge gehabt haben. Dadurch ist Friedrichsfeld in eine sehr schwierige Lage geraten.

Aus diesen Gründen bemüht sich Friedrichsfeld schon seit Jahren, durch eine Erweiterung der Gemarkungsgrenzen gegenüber Seckenheim und Ebingen eine Verbesserung seiner Lage zu erreichen. Diese Bemühungen haben bisher keinen Erfolg gehabt. Im Jahr 1920 hat sich Friedrichsfeld mit einer ausführlichen Denkschrift an die Regierung und den Reichstag gewandt. Der Antrag hat das Reichsministerium der Finanzen zur Kenntnisnahme überwiesen. Die Angelegenheit ist dann aber nicht weiter behandelt worden in Rücksicht auf die Möglichkeit, daß gelegentlich der inzwischen aufgenommenen Verhandlungen wegen der Vereinigung von Seckenheim mit Mannheim auch die Friedrichsfelder Wünsche erfüllt werden könnten. In Frage kommt hier entweder die Eingemeindung von Friedrichsfeld zugleich mit Seckenheim nach Mannheim oder die Eingemeindung von Friedrichsfeld durch Abtrennung von Teilen der Gemarkungen Seckenheim und Ebingen.

Der Herr Minister des Innern hat auf dem Standpunkt, daß die Verhältnisse für Friedrichsfeld unheilbar geworden seien; er hat deshalb erklärt, daß die Eingemeindung von Seckenheim nach Mannheim nur genehmigt werden könne, wenn entweder auch Friedrichsfeld nach Mannheim eingemeindet oder ein Teil der Gemarkung Seckenheim an Friedrichsfeld abgetreten würde. Weiteres, insbesondere die Abtretung der von Friedrichsfeld hauptsächlich genutzten Flächen, ist in Frage kommen.

Es ist also, wenn Mannheim auf die Eingemeindung von Seckenheim Wert legt, notwendig gleichzeitig auch die Eingemeindung von Friedrichsfeld durchzuführen.

Hierbei ergibt sich eine große Schwierigkeit daraus, daß auch gegenüber Ebingen die Abgrenzung der beiderseitigen Gemarkungen sehr unbedeutend ist. Das Empfangsgebäude des Bahnhofs Friedrichsfeld-Nord und ein Teil der Bahnanlagen liegen, wie erwähnt, auf Gemarkung Ebingen. Die Gemarkungsgrenze verläuft innerhalb des Orts Friedrichsfeld höchst unregelmäßig und ungewöhnlich. Eine Verkleinerung dieser Gemarkungsgrenze ist dringend erforderlich. Ebingen ist aber hierzu nicht bereit, möchte vielmehr gleichfalls nach Mannheim eingemeindet werden. Diese letztere Frage ist noch nicht reif. Bei dem Widerstand von Ebingen hierüber wird die Gemarkungsgrenzeänderung im Wege des Gesetzes durch Aufhebung der Regierung würde hierdurch an Ebingen eine Entschädigung zu leisten sein. Mannheim wird sich bei der Gemarkungsgrenzeänderung mit einer Abtretung in kleinerem Ausmaß begnügen können, was das Friedrichsfeld möglich wäre. Ein Teil der Eisenbahnanlagen im Abstand von 24 bis 87 m liegt auf Gemarkung Neckarhausen. Neckarhausen ist mit der Abtretung gleichfalls nicht einverstanden.

Die im laufenden Jahr in Aussicht auf die datierten Verhältnisse eingeleiteten Verhandlungen mit Friedrichsfeld haben ohne Schwierigkeiten zu dem Entwurf eines Eingemeindungsvertrags und von „Richtlinien“ geführt.

# Die letzten Erinnerungen

Wer wird Gott sei dank sagen, wenn die Zeiten wieder sind? Längst sind wir nicht in einem „kleinen Mann“ wie dem vorigen Freitag, sondern wir sind das ganze Jahr eingetaucht. Um 8 Uhr anstreifen! Obwohl, nicht zu machen. Dienst ist anstreifen und große Ferien haben auch einmal ein Ende.

Papa hat am Sonntag schon das Geld geschickt für die Heimreise. Der Mutter sollen alle Sorgen ein. Die Postkarte an die Tante, ob die Worte nicht in die Tante gelangen sind, ob Papa in Genuß der Kanarienvogel gefressen hat und die Topfpflanzen gepflegt, und Fräulein und der Wasserturm. Sie haben nämlich einen Aufsatz auf über „Was sagt uns der Wasserturm?“

„Aber die Ferien“, das war damals ein Begriff von endloser Ferne. Der Wasserturm erinnert an der Zeit nicht größer als ein Sandstein und erregt keine Regeneration. Aber er wurde immer größer und größer.

„Denn ich ein Aegidius“, Fräulein“, hatte Mülli denn und wenn er erst. „Aber dann ist es über den Wasserturm“, darauf Fräulein, die Wasserturm verstanden war. Man hat ihn erst beim Mittagessen wieder, entweder im Sandstein oder auf dem Wasserturm, jedenfalls ohne Wasserturm.

Aber da ist nun alles nicht.

### Der letzte Ferienabend zeigt dem Ende zu

Der letzte Tag, an dem ich herankomme, daß die Ferienzeit vorüber sind. Der Anstaltsrat verhandelt und daß die Ferien in Pausen angelegt haben, der letzte Tag an dem auch die Befreiung über den Wasserturm ungewöhnlich verläuft wird.

### Aufhebung des Reichsfonds des Nationaltheaters

#### und Stiftung des Landes Baden

Der Reichsfonds des Nationaltheaters ist im Jahre 1921 gegründet. Er diente als ein laienhaftes Institut zur Förderung der Theaterkunst. Seine Erträge sollten in gleicher Weise für eine Reihe von anderen Theatern verwendet werden. Die Bestimmungen sind in dem Reichsgesetz vom Jahre 1921 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1922 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1923 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1924 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1925 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1926 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1927 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1928 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1929 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1930 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1931 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1932 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1933 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1934 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1935 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1936 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1937 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1938 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1939 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1940 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1941 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1942 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1943 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1944 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1945 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1946 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1947 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1948 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1949 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1950 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1951 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1952 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1953 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1954 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1955 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1956 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1957 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1958 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1959 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1960 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1961 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1962 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1963 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1964 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1965 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1966 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1967 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1968 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1969 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1970 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1971 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1972 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1973 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1974 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1975 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1976 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1977 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1978 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1979 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1980 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1981 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1982 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1983 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1984 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1985 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1986 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1987 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1988 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1989 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1990 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1991 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1992 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1993 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1994 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1995 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1996 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1997 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1998 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 1999 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2000 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2001 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2002 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2003 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2004 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2005 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2006 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2007 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2008 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2009 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2010 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2011 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2012 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2013 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2014 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2015 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2016 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2017 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2018 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2019 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2020 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2021 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2022 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2023 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2024 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2025 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2026 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2027 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2028 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2029 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2030 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2031 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2032 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2033 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2034 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2035 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2036 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2037 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2038 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2039 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2040 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2041 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2042 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2043 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2044 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2045 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2046 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2047 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2048 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2049 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2050 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2051 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2052 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2053 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2054 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2055 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2056 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2057 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2058 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2059 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2060 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2061 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2062 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2063 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2064 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2065 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2066 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2067 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2068 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2069 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2070 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2071 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2072 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2073 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2074 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2075 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2076 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2077 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2078 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2079 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2080 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2081 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2082 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2083 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2084 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2085 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2086 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2087 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2088 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2089 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2090 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2091 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2092 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2093 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2094 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2095 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2096 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2097 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2098 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2099 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2100 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2101 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2102 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2103 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2104 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2105 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2106 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2107 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2108 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2109 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2110 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2111 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2112 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2113 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2114 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2115 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2116 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2117 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2118 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2119 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2120 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2121 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2122 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2123 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2124 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2125 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2126 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2127 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2128 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2129 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2130 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2131 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2132 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2133 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2134 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2135 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2136 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2137 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2138 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2139 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2140 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2141 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2142 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2143 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2144 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2145 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2146 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2147 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2148 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2149 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2150 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2151 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2152 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2153 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2154 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2155 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2156 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2157 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2158 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2159 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2160 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2161 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2162 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2163 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2164 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2165 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2166 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2167 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2168 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2169 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2170 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2171 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2172 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2173 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2174 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2175 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2176 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2177 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2178 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2179 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2180 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2181 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2182 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2183 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2184 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2185 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2186 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2187 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2188 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2189 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2190 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2191 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2192 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2193 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2194 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2195 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2196 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2197 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2198 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2199 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2200 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2201 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2202 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2203 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2204 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2205 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2206 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2207 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2208 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2209 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2210 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2211 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2212 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2213 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2214 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2215 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2216 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2217 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2218 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2219 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2220 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2221 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2222 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2223 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2224 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2225 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2226 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2227 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2228 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2229 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2230 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2231 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2232 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2233 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2234 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2235 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2236 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2237 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2238 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2239 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2240 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2241 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2242 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2243 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2244 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2245 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2246 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2247 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2248 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2249 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2250 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2251 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2252 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2253 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2254 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2255 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2256 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2257 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2258 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2259 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2260 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2261 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2262 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2263 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2264 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2265 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2266 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2267 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2268 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2269 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2270 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2271 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2272 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2273 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2274 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2275 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2276 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2277 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2278 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2279 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2280 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2281 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2282 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2283 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2284 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2285 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2286 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2287 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2288 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2289 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2290 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2291 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2292 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2293 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2294 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2295 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2296 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2297 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2298 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2299 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2300 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2301 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2302 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2303 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2304 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2305 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2306 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2307 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2308 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2309 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2310 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2311 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2312 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2313 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2314 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2315 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2316 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2317 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2318 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2319 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2320 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2321 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2322 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2323 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2324 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2325 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2326 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2327 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2328 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2329 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2330 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2331 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2332 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2333 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2334 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2335 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2336 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2337 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2338 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2339 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2340 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2341 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2342 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2343 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2344 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2345 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2346 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2347 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2348 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2349 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2350 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2351 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2352 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2353 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2354 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2355 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2356 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2357 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2358 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2359 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2360 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2361 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2362 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2363 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2364 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2365 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2366 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2367 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2368 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2369 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2370 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2371 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2372 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2373 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2374 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2375 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2376 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2377 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2378 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2379 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2380 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2381 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2382 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2383 (S. 11) im Reichsgesetz vom Jahre 2384 (S. 11) im Reichsgesetz



## Modische Kleinigkeiten

Modische Kleinigkeiten? Gibt es die denn überhaupt noch? Nur ganz sarkastisch bedienen wir uns dieser veralteten Bezeichnung, denn was man bisher darunter verstand, die Fuchsbüchse zu Kleid und Mantel, die dem Aussehen einer Dame das Komplette, das Weltkloppchen geben — die Tasche, der Handschuh, Schal, Schuhe und Strumpf, Schmuck, Aufschlüssen, Gürtel, die sind zum Teil so selbständig geworden und haben durch immer sorgfältigeres Heranarbeiten der einzelnen Stücke sich einen Grad von Eleganz angenommen, daß man sie kaum noch wasgt, sie als Kleinigkeiten zu betrachten und zu behandeln. Jammal vielleicht nur ein einzelnes unter ihnen ein paar der neuen Fantasiehandarbeiten, ein Schal, eine Tasche sehr wohl imstande sind, einem einfach gehaltenen Kleid die Garnitur zu sein. Ja, es geht so weit, daß selbst

## 100. Geburtstag Marie von Ebner-Eschenbach



Marie von Ebner-Eschenbach. Als berühmte Romanautorin des 19. Jahrhunderts, wurde am 18. Sept. 1830 in Wäldern geboren. Ihre „Gemeindebuch“, „Lindbergs“, „Mantelstück“, „Der Tisch und die Tischgesellschaft“ u. a. wurden in allen deutschen Familien gelesen. Sie verlebte in Wien immer wieder ihr Ideal der Weiblichkeit ohne Rücksicht auf Nation und Konfession. Marie von Ebner-Eschenbach war mit einem österreichischen Künstler verheiratet. Im März 1930 hat sie in Wien.

Hinter dem Wert einer Handtasche das Kleid zurücktritt, ein paar lange elegante Winterhandschuhe die Rolle eines Abendkleides bestimmen.

Wollen wir gleich beim Handschuh. Der hat sich wohl seit einer Weile schon von seiner jahrelangen langen Leinwandform und Faltigkeit frei gemacht, hat hohe Stulpen und Umwicklungsansätze angenommen, die ihn je nach ihrer Beschaffenheit und Ausarbeitung für die verschiedenen Stunden des Tages verschiedene Wirkung verleiht. Der sportliche Handschuh zum Vormittag ist weiß in Braun gehalten, nach vorne und nach hinten, in zwei und dreierlei Tönen in weichen, kniffligen strapazierfähigen Stoffen, Schweißleider und Strahlenleder mit feiner künstlicher Naht, die die Hand und Handgelenke, doch auch ein kräftiges Arbeiten der Hand gestattet.

Die Handtasche tritt mit ganz neuer Behendigkeit aparten Verfallsformen auf. Fast durchweg Beutelform oder doch Beutelformen versehen mit einem Trager, einem gläsernen oder ungläsernen Material in Silber, das meist gearbeitet in neuer Mechanik sich öffnen läßt. Versetzt und bedeckte Seide, Wolle, auch behaltene Wolle, und Selbstverpackung bilden das Material für die elegante Nachmittags- und Abendtasche.

Der Schal. Es gehört die geschickte Hand einer Frau dazu, aus das feinsten „einfache“ Tuch, das nur so um den Hals zu tunen, das es doch von umgebenen kalter Wirkung dem Kleid Wohlstand und weichen Komfort garantiert. Das heutzutage besondere Schmückstück des Schals, das man für diesen Winter vorschlägt, kann eine solche Wirkung sehr wohl versprechen und mit feinem Auge und geschultem Geschmack wählt die elegante Frau in ungeheurer Streifen und Aromastoffen der einfarbigen Tücher mit feiner Aufschmückung, hellere und dunklere Töne, die sie nach Stoff und Stimmung zu ihren Kleidern, Kostümen und Mänteln trägt.

Die Aufschlüsse kämpfen ebenfalls um neue Dofelnberechtigung, und zumal das schwarze, das dunkle Braun, der Mantel, das Wolle sind in der Tat nicht ganz komplett ohne eine weiche Aufschlüsse, die ihnen den letzten Wohlstand gibt. Zum Jockelstück die Kommode, zum Mantel und Kleid größere Blüten, natürliche und fantasievolle Formen in weiß oder schwarzweiß im Hauptton, seltener andere Farbtöne. Zum Abendkleid ein Futter und Schlinge und kleineren Blüten den Boden des Kleides angefügt, umgeben mit silberner Wirkung.

Der Gürtel. Seit die Taille wieder in ihre natürliche Lage angenommen, spielt auch der Gürtel wieder eine große Rolle. In Leder ein- und mehrfarbig, in Gestalt und mit Verarbeitungsformen aller Art in Ledermaterial, wie unter Einwirkung von Metallwirkung zu Schuppen, zu Kränzen, zu Schlingen geformt mit Knoten und Knöpfen mit dem Wohlstand des Kleides innewohnend verleiht ein elegantes Kleiderzubehört. bildet.

## Eine Mannheimerin erzählt von sonnigen Herbsttagen in Badgastein

Als ich von der regenreichen Ostsee kommend über Berlin in den Alpen frühmorgens zu mir kam, war der Anblick geradezu phantastisch und die Fahrt mit der Tauernbahn ein Stück neue Welt. Wie wird sich Badgastein vorstellen? Ich sah vorerst nur Grottenhöhlen, Buchen, Tannen, Kiefer und Menschen — Menschen, als wenn ich den ganzen Anführer von Berlin mitgebracht hätte. Alle Nationen sind vertreten in guter und schlechter Ausprägung, nicht nur das „überalterte“ Deutschland (Burggräber), die „überalterte“ aller fünf Erdteile aller Nationen treffen sich hier. Kinder fallen auf wie ein Rohr auf den Pflanzen. Bei der Kurmahl ist Stahl für Stahl besetzt, jeder dreht den seinen nach der Sonne; es ergeben sich köstliche Situationen! Man sitzt sich zum Sonnenbad hin und genießt dazu die Kurmahl, kann Zeitungen aus aller Welt dabei lesen, die stündlich neu ausgedruckt werden.

Da sitzen sie, die Deutschen, die wieder jung oder noch jünger werden oder jung bleiben wollen (dazu gehört ich). Die Sonne ist ungenau; sie zeigt zu deutlich die zu hart aufgetragene Schminke und das „Rouge“ auf den Wangen wirkt grotesk. Aber man will im Jugendbühnen Gastein auch sein Köpchen fortbringen! Und wenn gar die Wiener Wälder von der Kurkapelle gespielt werden, geht ein Schwanzen über die alternden Gesichtszüge, ein Deutscher aus seiner Jugendzeit. Selbst die Kranken im Volkstheater trommeln mit den Fingern den Takt — ja so ein Wiener Wälder! — So ist es unten bei der Kurpromenade, beim alten, lieben Straubinger-Platz und auch auf der Kaiserpromenade, der Kaiser-Klee, an der die großen Kurhotels liegen, in denen die elegante Welt ihr Geld ausgibt.

Es gibt noch ein anderes Badgastein, wo herrlicher, dichter Wald, wundervolle weite Wiesen, herrliche Bäche und schillernde Schilferwässerchen das Herz entzücken. Der ständlich rauschende Wasserfall, inmitten von Badgastein der in ganz Gastein zu finden ist, ist eine Natursehenswürdigkeit für sich. Hier in der einsamen Höhe gibt es eine prächtige Aussicht ins Tal, auf Holzgerichte, auf Schneebereit und Gletscher und darüber das weitumfassende Bild des Starnbergs, wie der blaue Himmel über dem Waldsee, den je ein Italiener auf die Weinwand gedrückt.

Was ist die Aussicht am schönsten? Soll ich die „Waldschauhöhe“ nennen oder die „Hofschauhöhe“ oder die „einfache“ „Prona“? Im „Hofschau“, „Grünen Baum“, im „Garten“, überall liegt das hübsche Tal mit seinen Wäldern vor uns, aber da „unmittelbar“ es schon wieder von Menschen, obwohl alles „ausgespart“ sich nennt im Gegensatz zum 1. Weltkrieg in den großen Hotels Kaiserhof, Gasteineralp, Maria, Europäischer Hof, wo es auch „mondän“ zugehen soll. Nicht zu vergessen die herrliche Aussicht vom Schillerhof, wo nachgehende Mannheimer Persönlichkeiten (natürlich: Schillerhof) verbleiben und gerne ihre Kurzeit verbringen. Nach der Kurzeit ist zur Zeit kein Mannheimer hier; ich gebe mir also rechtlich Mühe, die lebendige Stadt wieder zu vertreten. Zwischen 9 und 10 Uhr gehe ich schlafen (wie die meisten). Spät unterhält man sich tagüber mit Kurgästen auf der Prom. bei der Prom. Aber nur für. Nur seine Verhältnisse und Einkünfte einsehen, man hat sich dabei schon genug als „Beratungsbüro“ ausgegeben!

Es macht mehr Spaß, den Unterhaltungen zu lauschen. Die Wirtschaftslage? Man spricht in Schillingen, Franken, Dollar und Mark die gleiche so genannte Sprache. Der deutsche Währungskampf spielt eine große Rolle. — Wie gut und besorgt sind die alten Ehepaare zueinander, das geht hin und her: „Mutter ist dir lieb?“ „Vater liegt du gut?“ „Was man erst so alt werden, um so viel gegenseitige Rücksicht zu üben?“ — Eine Weinlesebesichtigung ist das Spiel mit den roten Gießbüchsen, die auf allen Spazierwegen angestreift sind. Es ist so herzlich wie die munteren Tiere sich, von Rufen angeleitet, auf dem menschlichen Arm niederlassen. Man bedauert die ihres Freizeits betäubten Bildersätze, die in der Nähe des „Grünen Baums“ in einer Form gehalten werden.

Katzenkaffee wird auch überall „gedrückt“, wenn der gute Wiener Kaffee geschluckt wird, der so berühmt ist wie der Gulech oder die Mozartkugeln. Oder man schaut in den blauen Himmel, auf Vogelstärken sich räkelt, die überall für 20 Groschen für den erholungsberechtigten Gast bereit stehen. Ja, Wälder sorgt vorzüglich für seine Gäste, — nimmt ihnen aber auch Geld ab. Dennoch ist es nicht zu teuer, durchschnittlich 6 Schilling für ein Bad (im September 4 Schilling) mit gewärmter Wäsche, das durch sein Ruhigheitsgefühl Wunder tun soll. — Wer im Wagen gefahren wurde, verläßt Gastein an Wochen, wer zwei Wochen benötigt hat, kommt mit einem aus, und bei allem gegenseitigen Klagen trägt jeder die Hoffnung in sich auf das Gasteiner Wunder.

Beim Abendbrot kann man lauschig werden! Was für herrliche Gerichte! Wandersportliche Teppichlager, Kunstgegenstände, Pelze, Damen- und Herrenmoden und Blumen, Blumen, Früchte, Früchte überall. Die reichen Leute kaufen, ich kann ruhig zusehen, auch weiß ich die Kurpromenade bewundern auf aller Herren Länder. Nur würde ich gerne hier „Platz“ haben, mich im harmonischen Verheerungstempel des Zwischenspaßes weilen, die Werke, die Werdel aber so allein gegenüber dem kaum bekannten Menschen seine kindliche Freude auslassen, die verstehen es nicht und die es verstehen, sind nicht hier. So verhält man, wie überhaupt nur machen „Berzart“ heißt.

Rafael hat in im Sonne aufzunehmen, auch auf dem Gasteiner. In Zell am See, wo die Jugend herrscht in, auf und um den See, wo von der Schmittscheide die unangenehme Aussicht auf die Berge, Grottenhöhlen und Grottenhöhlen erschaffen im weichen Stein. Das liegt in ihre Hände. Und aller Mühe führt man im Auto die herrlichsten, herrlichen, prächtigen Ausfahrten nach Zell am See — Großglocknerhaus und zu Fuß bis zur Franz Josephs-Höhe in nächster Nähe des Gasteiner, des Gasteiner, die herrlichen Gasteiner. Das ist das erleben konnte verlangt. Das ist die alte Gasteiner, die Herrschaft des 15. Jahrhunderts vor der richtigen einsamen Ort liegt.

Die Gasteiner Zeit ist zu vergleichen mit zeitigen und körperlichen Operationen. Nicht 17-jährig kam ich mir vor bei meinen einamen Wegen, sondern Wälder, so wie ich damals vor 20 Jahren als Majorat heiratete (na, nicht recht noch) im Schwarzwald herumgeschweifert bin. Ich kann es auch besser als vor 20 Jahren, als mein Junge das Bild der Welt erblickte. Dank dir Gastein — ich bin so ganz auf — bis mir eingeleitet und fort auf gar nichts! El. Bl.

## Die Schicksalsfrage der Frau

Warum ist für die Frau mehr noch als für den Mann die Frage der Gesundheit eine Schicksalsfrage? — Weil ihr Wirkungsbereich weiter ist und ihre Verantwortung größer!

Die Art, wie eine Frau ihren Pflichten gerecht wird, hängt zum großen Teil davon ab, wie sie sich fühlt, und die Wirkung dieser Pflichtenübung trifft in erster Linie Menschen, nicht Dinge, wie bei der Arbeit des Mannes.

Das hier vorliegende gilt für die Hausfrau, aber auch für die berufstätige Frau. Obgleich Hausfrau und Mutter sein an sich einen vollen Beruf und vielleicht den wichtigsten Beruf darstellt, sind doch viele Laufende von Frauen angenommen, noch außerdem einer Erwerbstätigkeit nachzugehen; sie drehen also ihr Licht an zwei Enden, und doppelt wichtig ist es für sie, sich die körperliche Befähigung und Arbeitskraft zu erhalten.

Aber selbst im glücklichsten Falle, wenn die Hausfrau und Mutter unangestraft „nur“ ihren häuslichen Pflichten nachgehen kann — wie kommt es da an ihre körperliche und damit auch seelische Verfassung dabei an!

Haben wir es nicht alle an uns selber erfahren? Wenn wir schlieflos schlafen haben, vielleicht an Kopf- oder Rückenbeschwerden oder häufigen Beschwerden der Frauen selbst, unruhig und nervös sind, so liegt schon morgens beim Erwachen die Arbeit des Tages vor uns wie ein unüberwindlicher Berg. Und alles ist schwerer als sonst. Die Zimmerreinigung dauert länger als sonst; es gibt Gehärg und Anstrengung, bis die Kinder und der Mann für Schule und Beruf vertrieben sind — ach, und gerade heute, wo wir uns so leichtlich fühlen, haben wir Wäsche, oder Plätten, oder Schneiderei, oder Einkäufe! Wie sollen wir das nur alles schaffen? Wäre doch der Tag nur erst überstanden!

Nun, wir übersehen ihn zwar, aber mehr schlecht als recht. Weil wir alle Kräfte bis auf das Letzte aufspannen müssen, um das körperliche Wohlbefinden zu überwinden, das uns Arbeiten erschwert, die wir sonst

guten Mutes und mit Begeisterung erledigt hätten, so haben wir weder Geduld noch Stimmung für mehr als das Nötigste, und alles, was nach Arbeitsbegeisterung ausbleibt, ist inkonsequente Arbeit in uns und das. Das sind die Tage, an denen wir die Anwesenheit unserer Kinder, etwa wegen des neuen Puppenkleides, der Klassenarbeit oder des deutschen Aufsatzes, mit einem nervösen „Wieso soll ich können!“ beantworten und die Verträge des Ehepartners, und für eine Beratungsgespräch oder den Vorkurs der Zeitung zu interessieren, mit einem ungeduldigen „Ach, laß mich zufrieden, ich weiß ohnehin nicht, wo mir der Kopf dreht!“ worauf sich die Beteiligten — eingeschüchtert bzw. gekränkt — zurückziehen.

Wir aber haben ein schlechtes Gewissen; denn wenn diese Unterlassungen auch nur kleine sind: Aus Kleinigkeiten legt sich das Leben zusammen! Es sind oftmals Kleinigkeiten nur, die bei der Erziehung unserer Kinder verhängnisvoll werden, und wie schwer können sie unter Umständen wiegen! Mit Kleinigkeiten hängt die Entfremdung in so mancher Ehe an, und welches Gefolge von Verzweiflung kann es nach sich ziehen! Nein, wenn wir einmal den schärfsten, aber vielleicht auch schwersten Beruf der Frau auf uns genommen haben, so müssen wir ihn auch voll erfüllen, und dazu müssen wir — neben der gründlichen Vorbildung und persönlichen Eignung — auch körperlich volle Leistungsfähigkeit besitzen!

Nun ist in kein Mensch gegen Krankheit gesett, und schämen genug, wenn die Hausfrau, also die Sonne, um die alles kreist, davon betroffen wird. Willst du aber nicht krankheiten nur die Folge mangelhafter Vorbereitung; wir können sehr viel dazu tun, durch richtige Kleidung, Ernährung und Körperpflege unsere Widerstandsfähigkeit zu stärken und so den Krankheitskeim von vorn zu entzücken, und wir werden es nicht nur an unserer geübteren Arbeitskraft, sondern auch der Arbeitsfreude merken, wenn wir widerstandsfähiger sind. K.B.S.

## Güte für den Herbst

Von Margret Palm

Rappen und Rappen mit welchem Kopf seitlich gezogen, nach hinten zum Ohr und schräg in die Stirn, wie es das Gesicht am besten kleidet. Es scheint als habe die Modistin die Modell für die gesamte Gutmode Modell gehalten, denn immer wieder erinnert, man kann ruhig sagen jede Form ein wenig an ihre Art.

Als Material vor allem Filzstoff, nicht mehr der Stempel, sondern ein Filzgewebe am Meter, etwa 90 Zentimeter breit oder ein Meter im Quadrat. Weiter Samt, viel Samt, plüschig, eingewoben in Stoff- und Plüschelart genäht in kunstvoller Handarbeit, die einmal lauter kleine Knöpfe, Pfeifen, auch Blüten darstellt, die den ganzen Kopf bedecken. Daneben wird sogenanntes Material als neues Gutmaterial ionisiert, ein langhaariges wend-

## Der erste weibliche Luftschiffer



Frau Sophie Thomas-Werlin ist die erste Frau, die ein Luftschiff steuerte. Sie erhielt jedoch vom Reichsamt für Luftfahrt den Namen als Luftschifferin (Zierrahmen) auf Luftschiffen.

Ich weißes Material schweben, so wie Angora-Wolle, sowie Tweedgewebe in Ueberreifeinigung mit dem Kleid, Wolle, sowie ein sehr feiner Jersey ebenfalls mit dem Kleid oder der Kleidergarnitur überreifeinigung als Gutmaterial, wie auch als Garnitur verwendet.

In Farben hauptsächlich schwarz und weiß, dunkelblau, beige in allen Tönen, vor allem Anzughelbe, auch Dunkelrot, Bordeaux und Karminrot und halbe Kombinationen.

Als Garnitur der Rappenform sieht man hauptsächlich die Verwendung von zweierlei Material Samt und Gros Grain, Chenille, die auch als Gutmaterial sehr viel noch verwendet wird, ein helles Ripband jedoch vorn über der Stirn getragen, vom dem aus erst nach rückwärts die Rappe folgt, die meist. Viel Silber und Goldarbeit geht man auf dem Gut, der sehr wohl in zweierlei Tönen der gleichen Farbe, niemals jedoch in zwei abweichenden Tönen gearbeitet ist. Tüllkragen, Chenille und Samtkombinationen auf dem Grundgewebe in kleinen Punkten erbsenartig hochgestellt, sowie in hohen Strichen in Seidenstücken und Wolle, in Stoff und Lederarbeit. Sehr kleine Metallornamente in Glas, Kristall, Galalit und plattierten Steinen, doch nur an dem nicht schon selbst zu reich gestalteten Gut. Auch Federarbeiten, doch nur sehr selten.

Für den Nachmittags die mittelgroße Form, am schönsten in Samt, deren Hand ebenfalls äußerst schmeichelnd zu Gesicht gebracht wird. Vom engen schmalen schmalen Hals, der unterem Gesicht einen in kräftigen Ausdruck ergeben, will man nicht mehr wissen. An jeder Stelle will die pelzverzierte Rappe treten, auch ein Bartel ganz in Pelz, hauptsächlich aber nur mit Pelzornamenten natürlich in Ueberreifeinigung zum frühen Krug.

Der Anteil der Frauen am Herbst- und Winterfest. In den letzten Jahren ist der Anteil der Frauen am Herbst-, Advents- und Weihnachtsfest stark gestiegen. Nach einer Veröffentlichung des Reichsamt für Luftfahrt wurden in Deutschland in der Zeit vom 1. Oktober 1928 bis 30. September 1929 1000 Probenationen und Befähigungsanmeldungen an 983 (Vorjahr 1188) Herbst-, 301 (1928) Jahrszeit, 15 (1928) Herbstzeit, 558 (558) Herbstzeit und 15 (1928) Herbstzeit-Chemiker erteilt. Hierunter befanden sich in der Gruppe der Herbstzeit 188 (188), der Jahrszeit 12 (12), der Herbstzeit 102 (102) u. in der Gruppe der Herbstzeit-Chemiker 4 (4) Frauen. In den hier erwähnten Bericht ist die Frau wieder verhältnismäßig wenig eingebracht. In der Herbstzeit wurde ebenfalls in dieser Zeit keine Probenationen an eine Frau erteilt, während im Vorjahr 1 Probenationen zugelassen wurde.

## Schlaf des redaktionellen Teils



Wer beim Sport und wer beim Wandern Kaiser-Borax-Puder wählt, Braucht nur diesen-Keinen anderen, Weil ihn nie mehr Wundsein quält.

Berliner Mühlen Klagen

Schädigung des Abfahrs - Verschlechterung des Brodes

Seit wiederholt haben die Berliner Mühlen unter den...

Die Mühlenbesitzer klagen über die Verschlechterung...

Die Mühlenbesitzer klagen über die Verschlechterung...

Die Mühlenbesitzer klagen über die Verschlechterung...

Die Mühlenbesitzer klagen über die Verschlechterung...

Gegen Fabrikniederlassungen und Kettenläden

Nach dem Jahresbericht der Schuhfabriker

Der Jahresbericht der Schuhfabriker zeigt...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Die Schuhfabriker klagen über die Verschlechterung...

Am Wandbriefmarkt vollkommene Geschäftsllosigkeit

Spekulation weiter zurückhaltend - Bekleidende Umhängigkeit

Die Wandbriefmarkt zeigt eine vollkommene Geschäftsllosigkeit...

Die Wandbriefmarkt zeigt eine vollkommene Geschäftsllosigkeit...

Die Wandbriefmarkt zeigt eine vollkommene Geschäftsllosigkeit...

Die Wandbriefmarkt zeigt eine vollkommene Geschäftsllosigkeit...

Die Wandbriefmarkt zeigt eine vollkommene Geschäftsllosigkeit...

Die Wandbriefmarkt zeigt eine vollkommene Geschäftsllosigkeit...

Die Wandbriefmarkt zeigt eine vollkommene Geschäftsllosigkeit...

Die Wandbriefmarkt zeigt eine vollkommene Geschäftsllosigkeit...

Kurszettel der Neuen Mannheimer Zeitung

Table with multiple columns listing stock prices for various companies and markets, including Mannheim, Frankfurt, and Berlin.





### Sie dan Vifüßkompany!

Jedes Kind erhält einen großen Luftballon gratis

## Knaben- u. Mädchen-Schuhe u. Stiefel zu billigen Preisen

Sie und wir wissen es genau, daß es billige, minderwertige Kinderschuhe eine Menge gibt. — Unsere Kinder-Schuhe, die wir im Besonderen führen, heißen:

**Herz, Ada-Ada u. Jung-Deutschland**

und sind in Qualität und Paßform erstklassig

### Vifüß-Lothar Gottmann

Spezialhaus für Herz-Schuhe

P 7, 23

P 7, 23

# Große Preissenkung



Kein Haus vermag bei gleicher Qualität mehr zu leisten!

Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse bedingen größte Sparsamkeit!

Durch fortgesetzte Umsatzsteigerung, Reduzierung unserer Unkosten und Beschränkung unseres Nutzens auf das geringste Maß, ermöglichten uns die mit 10. Sept. eingetretene Preis-Herabsetzung

Mannheim Carl Fritz & Cie Breitestr. H 1. 8.



Mannheim Engesplanken 25/26/27

## Reichs-Schuh-Woche



vom 11. bis 17. September 1930

### Überwältigend sind die Vorteile beim Werbe-Verkauf

den wir anlässlich der Reichs-Schuh-Woche vom 11. bis 17. September veranstalten. In allen Abteilungen großer Preis-Abbau.

Auf **Dr. med. Löffler Schuh**

trotz der enorm herabgesetzten Preise

# Major

Sonder-Rabatt von 5%

Mannheim, Schweizingerstraße 59

### Chasalla



#### Die Einheitspreise

17.50 nur Damen, 19.50, 21.50, 24.50, 27.50, 29.50 usw. einschließlich jeder Bekämpfung

Chasalla-Schuhhaus

# Wanger

Mannheim, R 1, 7

Marktleite

## WER

VIEL GEHT UND STEHT trägt



### Dr. Diehl-Stiefel

Ein Stiefel, der nicht drückt, Ein Stiefel, der beglückt

Alleinverkauf:

Schuhhaus Dürler 5 3, 22

# Das macht uns so leicht keiner nach

Preise, die jedermann bezahlen kann!



Unsere Schaufenster enthalten eine Fülle solcher verblüffend billigen Angebote

# Tacke

& CIE AG. BURG B. M.

Mannheim, S 1, 7 Breitestr. Fernspr. 22524

Ludwigshafen: Ludwigstraße 38



DIE MODE BEVORZUGT DAS SCHWARZE NACHMITTAGS-KLEID...



Viel zu klein auf einfarbige Plamengas mit Georgette-Garnitur

Kostet

39 MK

Die finden bei uns gnädige Frau, eine große Auswahl schwarzer Nachmittagskleider in allen Größen und Preislagen

B. KAUFMANN MANNHEIM PARADEPLATZ

Kaufverbot... In dem Klinik-Neubau...

Piano in Eichen, sehr schön...

Bettwäsche... Damenwäsche... Beteiligungen...



Fesch und kleidam und bequem, bei jedem Wetter angenehm, warm bei Kälte, kühl bei Hitze, Ping-Pong ist die richtige Mütze

1.50

Ping-Pong aus feinem Duvetine in allen Modifarben kostet!

Hirschland MANNHEIM // AN DEN PLANKEN

Heute abend: Verlängerung! Schwarzer Stern

MASCOTTE H 2.5

Amtliche Bekanntmachungen... Der Herr Sanftmann...

Möbel - Freihandverkauf. Am Samstag, den 13. Sept. 1930

Berufs - Mäntel... Adam Ammann, Qu 3, 1. Tel. 33879

Hypotheken... Gesucht 10 000 M. auf erste Hypothek

Gediegene Eleganz. SCHUHHAUS Craub D. 2.6 HARMONIE-HAUS. Prices: 11.90, 13.90, 15.90, 17.90

Verkäufe Elektro - Motor... mit gut erhalt. 918

Guterh. Herrenzimmer... 1 Schreibtisch, 2 Stuhlkränze

Laden-Einrichtung... Etagen-Heizung

NSU. Pony... mit gut erhalt. 918

Weinfässer... 15 Stück, 50 l. an

Obst- u. Beerenpresse... C 1, 17, parterre

Verkäufe

Ring-Prachtstück... Ring-Prachtstück, 18 K, 10. bei

Küche... groß an verfertigt

Theaterplatz... Abends 8. Vert. Dage

2 weiße Betten... mit Matras, an verfertigt

2 einfache Bettstellen... mit Matras, an verfertigt

2er gefirnissete Vollmatratzen... 2 m l., 2 m b.

2 Hochbetten... 1 weiler Tisch, auf ech. Holz

Maß-Smoking... von Größe 52 bis 60

Kinderklappstühlen... moderner Kinderwagen

Kauf-Gesuche... Gut erhaltene Dampfheizungsrohre

Miet-Gesuche... 2 Zimmer-Wohnung

2 Zimmer-Wohnung... (Wohnen, Werkstatte)

Gesucht zu mieten... 1-2 Zimmer m. Küche

Miet-Gesuche

4 Zimmer - Wohnung... mit Bad u. u. oder groß

3 Zimmer - Wohnung... mit Manjerde, Bad

2 Zimmer und Küche... sofort oder bis 1. Oktober

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

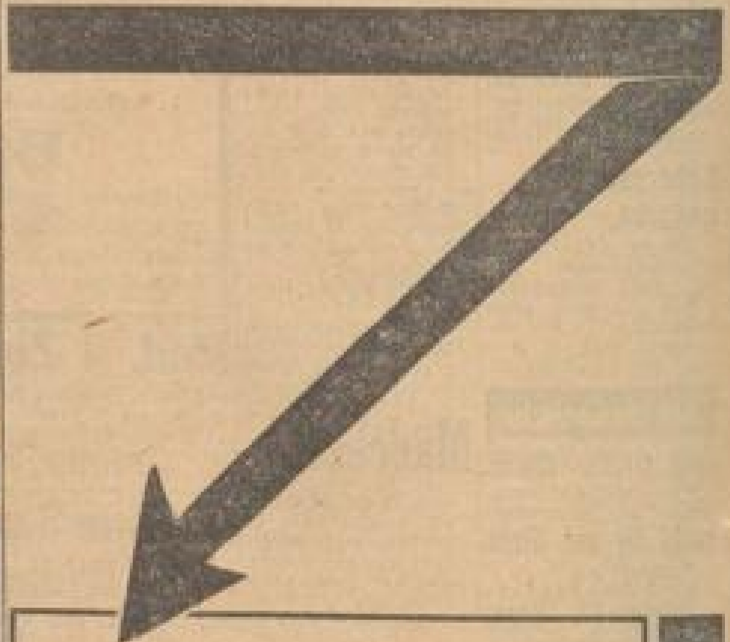
leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

leeres einf. Zimmer... mit Matras, an verfertigt

Alle wählen



Neue Mannheimer Zeitung... Das angesehene Blatt... mit dem schnellen Nachrichtendienst